

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>337</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat sich im Rahmen seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit seiner Rolle bei der Verhütung von bewaffneten Konflikten befaßt. Der Rat weist nachdrücklich darauf hin, daß die Grundsätze und Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und die Normen des Völkerrechts voll geachtet und angewandt werden müssen, in diesem Kontext insbesondere diejenigen, die sich auf die Verhütung von bewaffneten Konflikten und die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beziehen. Er bekräftigt seine Verpflichtung auf die Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, der souveränen Gleichheit und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten. Der Rat bekräftigt außerdem die Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte und der Herrschaft des Rechts. Er wird den humanitären Folgen bewaffneter Konflikte besondere Aufmerksamkeit schenken. Der Rat erkennt an, daß es wichtig ist, eine Kultur der Verhütung bewaffneter Konflikte zu schaffen, und daß alle Hauptorgane der Vereinten Nationen dazu beitragen müssen.

Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit einer abgestimmten internationalen Antwort auf wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder humanitäre Probleme, die bewaffneten Konflikten oft zugrunde liegen. Im Bewußtsein der Notwendigkeit der Ausarbeitung wirksamer langfristiger Strategien betont er, daß alle Organe und Organisationen der Verein-

dh ,

fflnv34ss)819 te(le(edns)819en0134t(u(m.9(-))TJ T\* -0.0056 Tc 008089 Tw [f(a)-7.4se)-1425(s)-7.1ee)-7.4  
verevel42h3[e4.2-on8vs42 g -0.n-e42f2h -0.n-5.07b8de-omg7b8v -0.n-everpf2h -0.n-t59e3[et59e3].n02e



Der Rat wird seine Tätigkeiten und Strategien zur Verhütung von bewaffneten Konflikten weiter überprüfen. Er wird die Möglichkeit der Abhaltung weiterer Orientierungsgespräche sowie die Stärkung seiner Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat erwägen. Außerdem wird der Rat die Möglichkeit erwägen, während der Millenniums-Generalversammlung ein Treffen auf Außenministerebene zur Frage der Verhütung von bewaffneten Konflikten abzuhalten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

---

#### **DIE SITUATION IM OSTAFRIKANISCHEN ZWISCHENSEENGEBIET**

*[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1996 und 1998 verabschiedet.]*

#### **Beschluß**

Am 30. Dezember 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>339</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 29. Dezember 1999 betreffend Ihre Entscheidung, Berhanu Dinka zu Ihrem Sonderbeauftragten für das ostafrikanische Zwischenseengebiet zu ernennen<sup>340</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Entscheidung Kenntnis."

---

---

<sup>339</sup> S/1999/1297.

<sup>340</sup> S/1999/1296.